



Gemeinsam für Fortschritt
im Landkreis Celle



SPD-FRAKTION IM KREISTAG DES LANDKREISES CELLE
LISA-KORSPETER-HAUS, GROSSER PLAN 27, 29221 CELLE

Landkreis Celle
Herrn Landrat Axel Flader
Trift 26
29223 Celle

SPD-FRAKTION IM KREISTAG DES LANDKREISES CELLE

GESCHÄFTSSTELLE:

Lisa-Korspeter-Haus
Großer Plan 27, 29221 Celle

E-MAIL:

info@spd-celle.de

WEBSITE:

www.spd-celle.de

8. September 2025

Antrag der Gruppe „Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle“:

Moderner, schneller, effizienter, bürgerfreundlicher: Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Landkreis Celle möglich machen

Der Kreistag des Landkreises Celle möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, folgende Schritte für den künftigen Einsatz von KI-Technologien im Landkreis Celle umzusetzen:

1. Prüfung von KI-Einsatzmöglichkeiten: Die Kreisverwaltung legt dem Kreistag bis zum 31.12.2025 einen umfassenden Bericht vor, der Potenziale, Risiken und Rahmenbedingungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in allen relevanten Aufgabenbereichen der Kreisverwaltung systematisch untersucht. Der Bericht soll insbesondere enthalten:
 - a. Leistungs- und Prozessanalyse (z.B. Fallbearbeitung, Sachbearbeitenden-Unterstützung, Posteingang, Antragsprüfung, Wissensmanagement, Termin- und Ressourcenplanung),
 - b. Nutzen-/Aufwands- und Wirtschaftlichkeitsbewertung (inkl. Quick-Wins, Skalierungschancen, Schulungs- und Change-Bedarf),
 - c. Rechts-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbewertung (u.a. DSGVO/BDSG, Informationssicherheit, Barrierefreiheit, Transparenz- und Nachvollziehbarkeitspflichten, Protokollierung),
 - d. Risikoklassifizierung nach EU-AI-Act,
 - e. Vorschläge für Pilotprojekte (Beispiele siehe Begründung).
2. Externe Umsetzungspartnerschaft & Pilotprojekte: Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis 30.06.2026 einen externen Partner zu gewinnen, der die KI-gestützte Automatisierung von Verwaltungsleistungen und -prozessen gemeinsam mit der Kreisverwaltung umsetzt. Hierbei sind mindestens drei Pilotprojekte durchzuführen (Beispiele siehe Begründung).

3. Der Partnervertrag ist vorzugsweise als mehrjähriger Rahmenvertrag nach EVB-IT als Systemvertrag oder als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV auszuschreiben, um Skalierbarkeit und rechtssichere Erweiterung zu ermöglichen.
4. Regelmäßige Berichterstattung: Die Kreisverwaltung berichtet dem Kreisausschuss regelmäßig über den Stand der Arbeiten, Ergebnisse der Piloten, rechtliche Bewertung, Wirtschaftlichkeit, Nutzerzufriedenheit und geplante Rollouts.
5. Compliance & Governance: Für alle KI-Vorhaben sind verbindliche Leitplanken (Risiko- und Folgenabschätzung, Dokumentation/Logging, menschliche Aufsicht, Beschwerdewege, Barrierefreiheit, Schulungen) in einer KI-Richtlinie des Landkreises festzulegen. Diese und insbesondere das Schulungsprogramm ist durch den Personalrat nach NPersVG mitzubestimmen. Diese Richtlinie ist bis 31.03.2026 zu erstellen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Verwaltung stellt die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 dar und prüft Förder-/Kofinanzierungsmöglichkeiten (EU/Bund/Land).

Begründung:

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz ist in der öffentlichen Verwaltung künftig unverzichtbar – auch und gerade, um dem steigenden Fachkräftemangel zu begegnen und bei der strukturellen Unterfinanzierung öffentlicher Haushalte die Effizienz zu steigern. Eine Studie von McKinsey zeigt etwa, dass durch umfassenden KI-Einsatz im öffentlichen Dienst etwa ein Drittel (ca. 165.000 Vollzeitstellen) des derzeitigen Fachkräftedefizits kompensiert werden können. KI-Technologien könnten demnach bis zu 55 % der oft komplexen Tätigkeiten automatisieren und damit die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sichern.

In immer komplexeren Verwaltungsfachverfahren ermöglicht KI, große Datenmengen valide zu bewältigen und die Servicequalität zu verbessern. KI-Systeme verarbeiten Informationen in Echtzeit, aus verschiedenen Quellen, auch in unstrukturierter Form (Papierformulare, PDFs, Online- oder Terminal-Eingaben). Damit können sie z. B. eingehende Anträge klassifizieren, Sachverhalte zusammenfassen und Entscheidungsgrundlagen liefern – auf Basis von jeweils aktuell geltendem Verwaltungsrecht und dem vorhandenen Erfahrungswissen.

Zudem ermöglicht der Einsatz von KI die Schaffung von Freiräumen für anspruchsvollere Aufgaben. KI kann Routinearbeiten übernehmen – sei es automatisierte Textzusammenfassung, erste Antragseingangsbearbeitung oder die schnellere Beantwortung einfache Bürger:innenanfragen. Das entlastet Mitarbeitende, sodass sie sich auf Beratung, Prüfung und andere sinnstiftende Aufgaben konzentrieren können.

Mittlerweile liegen zahlreiche positive Beispiele für den Einsatz von KI auf kommunaler Ebene vor. Auszugsweise seien hier genannt:

- Landkreis Bergstraße (Hessen): In der dortigen Kreisverwaltung werden interne Meetings automatisiert protokolliert, zudem beantwortet ein Chatbot mehrsprachig Anfragen im kommunalen Jobcenter.

- Landkreis Goslar (Niedersachsen): Im Frühjahr 2025 startete dort ein Pilot zur Einführung von RPA (Robotic Process Automation) mit KI-Elementen, um Fehler zu minimieren, Effizienz zu steigern und Beschäftigte zu unterstützen — als Antwort auf Personalengpässe und als Beitrag zur Serviceverbesserung.
- Stadt Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen): Dort ist „EMMA“, eine digitale KI-Assistenz, im Bürgeramt im Einsatz. Sie unterstützt Bürger:innen per Telefon, Chat und E-Mail bei Anliegen und Anträgen. Ziel ist hierbei die Entlastung der Mitarbeitenden, um deren Fokus auf komplexere Fälle zu ermöglichen.

Diese Beispiele zeigen: Kommunen setzen KI bereits gezielt zur Effizienzsteigerung, Mitarbeitendenentlastung, Serviceverbesserung und Innovationsförderung ein — mit unterschiedlichen Technologien, von RPA über Textassistenten bis zu Chatbots.

Die Verwaltungsdigitalisierung ist aktuell durch mehrere geltende Rechtsvorgaben geprägt:

- Onlinezugangsgesetz (OZG) und OZG-Änderungsgesetz („OZG 2.0“) verpflichten Bund, Länder und Kommunen, Verwaltungsleistungen digital über Portale bereitzustellen, Portalverbünde zu verknüpfen und das Once-Only-Prinzip bzw. skalierbare eFA-Lösungen zu realisieren. OZG 2.0 wurde 2024 vom Bundesrat gebilligt und führt verbindlichere Umsetzungsrahmen ein (u. a. BundID, Portalverbund, Nachnutzbarkeit). Eine fortschreitende Automatisierung und KI-gestützte Bearbeitung kann hier Effizienz und Servicequalität steigern.
- Die Single Digital Gateway-Verordnung (EU) 2018/1724 verpflichtet die Mitgliedstaaten, Informations- und Verfahrenszugänge EU-weit über „Your Europe“ zugänglich zu machen und nationale Portale anzubinden; damit werden grenzüberschreitende Online-Verfahren und Nachweise zentral unterstützt. Automatisierung und KI helfen, diese Nutzerwege medienbruchfrei auszugestalten.
- Das E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG) verpflichtet u. a. zur elektronischen Zugangseröffnung und fördert elektronische Aktenführung; Länder-EGovG regeln analoge Pflichten für Landes- und Kommunalverwaltungen (z. B. E-Akte-Einführungstermine auf Landesebene). Das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) modernisiert Register und ist Grundpfeiler für Once-Only-Datenflüsse.
- Für öffentliche Stellen gilt die BITV 2.0 (auf Basis der EU-Webseitenrichtlinie) — digitale Angebote müssen barrierefrei gestaltet sein. Dies betrifft auch KI-gestützte Online-Dienste und Assistenten (z. B. verständliche Bedienung, Alternativtexte, Tastaturnutzung, Kontrast/Lesbarkeit).
- DSGVO und BDSG regeln die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen. Für KI-Systeme sind insbesondere Rechtsgrundlagen, Datenminimierung, Transparenz, Betroffenenrechte, Datenschutz-Folgenabschätzungen und Rollen (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter) zu beachten.
- Durch den EU-AI-Act (Verordnung (EU) 2024/1689) gelten seit 2. Februar 2025 Verbote für unzulässige KI-Praktiken und KI-Literacy-Pflichten; seit 2. August 2025 gelten Pflichten für General-Purpose-AI (GPAI); die meisten High-Risk-Pflichten werden ab 2. August 2026 anwendbar (teilw. längere Übergänge für eingebettete Produkte bis 2027). Öffentliche Stellen als „Deployers“ müssen u. a. Risiko-/Qualitätsmanagement, Datenqualität, Logging, Dokumentation, menschliche Aufsicht und Robustheit sicherstellen. Die beantragte Governance und Risikobewertung sorgt für Rechtskonformität.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, KI gezielt zu prüfen, professionell einzuführen (extern gestützt, vergaberechtskonform) und regelmäßig an den Kreisausschuss zu berichten. So kann der Landkreis Effizienz (Bearbeitungszeiten, Fehlerquoten), Servicequalität (24/7-Online-Dienste, barrierefreie Zugänge), Compliance (EU-AI-Act/DSGVO/OZG) und Nutzbarkeit (EfA/Portalverbund) messbar steigern. Als mögliche Pilotprojekte kommen beispielsweise infrage:

1. Pilot 1: Automatisierte Posteingangsklassifikation inkl. Texterkennung (OCR), Zuordnung zu Fachverfahren und Priorisierung.
2. Pilot 2: KI-gestützte Terminvergabe in stark frequentierten Bereichen (z. B. Kfz-Zulassung, Ausländerbehörde) mit automatisierter Verfügbarkeitsberechnung.
3. Pilot 3: Interner Wissens- und Auskunft-Chatbot für Mitarbeitende, angebunden an interne Handbücher, Richtlinien und Verfahrensanweisungen.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Schmidt
Stellv. Fraktionsvorsitzender